

Statistik informiert ...

Nr. 164/2024

22. November 2024

Renten in Schleswig-Holstein 2023

Durchschnittliche jährliche Rentenleistung bei 17 700 Euro

Im Jahr 2023 haben 673 000 Personen Rentenleistungen erhalten, die mindestens 65 Jahre alt waren und ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein hatten. Dabei betrug die Summe der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Rentenleistungen fast zwölf Mrd. Euro. Die durchschnittliche jährliche Rente dieser Altersgruppe war mit 17 700 Euro pro Kopf ähnlich hoch wie in Hamburg, lag aber 3,5 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt von 18 300 Euro, so das Statisteamt Nord. Im Vergleich zum Jahr 2022 stieg die durchschnittliche Rentenleistung in Schleswig-Holstein um 707 Euro bzw. 4,2 Prozent.

Die durchschnittlichen Renten von Frauen waren um ein Fünftel niedriger als die von Männern. Während Männer Rentenleistungen in Höhe von 20 000 Euro pro Kopf bezogen, lag dieser Wert bei Frauen bei 16 000 Euro.

Die höchsten durchschnittlichen Rentenleistungen wurden mit 19 400 Euro im Kreis Stormarn bezogen, gefolgt vom Kreis Pinneberg mit 19 100 Euro. In der kreisfreien Stadt Flensburg und im Kreis Nordfriesland waren die durchschnittlichen Renten mit 16 900 Euro bzw. 17 000 Euro am niedrigsten.

Die meisten Rentnerinnen und Rentner bezogen ihre Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, und die Rente wurde nach dem Kohortenprinzip besteuert. Ausschließliche oder zusätzliche Rentenleistungen aus der privaten Rentenversicherung bzw. der betrieblichen Altersversorgung erhielten 47,2 Prozent der Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Diese Rentenleistungen betragen jedoch lediglich 8,7 Prozent der Gesamtsumme der Rentenleistungen.

Hinweise:

Die Angaben werden im Rahmen der jährlichen Statistik der Rentenbezugsmitteilungen erhoben, die alle steuerpflichtigen Renten und sonstigen Leistungen nach § 22 Nr. 1 und 5 Einkommensteuergesetz erfasst. Neben der gesetzlichen Rente sind in der Statistik betriebliche und private Alterssicherungsleistungen enthalten. Eine Person kann mehrere Rentenleistungen beziehen, die unterschiedlichen Besteuerungsansätzen unterliegen. In der Auswertung wurden auch Personen berücksichtigt, die nur für einen Teil des Jahres Rentenleistungen bezogen.

Rentenleistungen aus dem Ausland, steuerfreie oder nicht steuerbare Rentenleistungen (z. B. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung) sowie Beamtenpensionen und bestimmte Formen von Betriebsrenten, bei denen es sich steuerrechtlich um Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit handelt, werden in der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen nicht erhoben.

Bei der Besteuerung nach dem Kohortenprinzip wird die Rente in einen steuerpflichtigen und einen steuerfreien Teil aufgeteilt. Der steuerfreie Anteil sinkt dabei seit 2006 mit dem Jahr des Rentenbeginns, der davon abgeleitete sogenannte Rentenfreibetrag bleibt aber lebenslang gültig. Rentnerinnen und Rentner, die ab 2058 in Rente gehen, müssen ihre Basisversorgung voll nachgelagert versteuern.

Rentenleistungen von Personen im Alter von mindestens 65 Jahren in Schleswig-Holstein 2023 nach Kreisen

Land Kreisfreie Stadt Kreis	Rentenleistungen			
	Empfänger:in	Insgesamt	Mittelwert	
	Anzahl	1 000 Euro	Euro	Veränderung zum Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	672 692	11 906 137	17 699	4,2
Flensburg, Stadt	17 233	291 266	16 902	3,7
Kiel, Landeshauptstadt	41 932	755 132	18 008	3,6
Lübeck, Hansestadt	46 234	818 205	17 697	3,6
Neumünster, Stadt	16 679	290 530	17 419	3,8
Dithmarschen	32 168	551 903	17 157	4,4
Herzogtum Lauenburg	42 721	789 902	18 490	4,3
Nordfriesland	38 640	655 910	16 975	4,2
Ostholstein	53 311	947 781	17 778	4,1
Pinneberg	67 325	1 286 354	19 107	4,4
Plön	32 464	590 532	18 190	4,2
Rendsburg-Eckernförde	61 596	1 104 992	17 939	4,0
Schleswig-Flensburg	45 923	792 038	17 247	4,1
Segeberg	58 997	1 117 355	18 939	4,7
Steinburg	28 914	507 750	17 561	4,3
Stormarn	53 763	1 041 835	19 378	4,2
Ohne Angabe ¹	34 792	364 653	10 481	1,3

¹ Für Fälle ohne gültige Gebietskennzahl erfolgt die Zuordnung zum Bundesland anhand des Lieferlandes.

Rentenleistungen von Personen im Alter von mindestens 65 Jahren in Schleswig-Holstein 2023 nach Geschlecht und Besteuerungsansatz

Geschlecht	Insgesamt		Davon gemäß Besteuerungsansatz					
			Kohortenprinzip ¹		Ertragswert- besteuerung ²		Volle nachgelagerte Besteuerung ³	
	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Insgesamt	672 692	11 906 137	667 056	10 872 449	211 437	817 990	106 001	215 698
weiblich	381 839	6 096 689	379 307	5 589 935	117 246	417 636	52 218	89 118
männlich	290 853	5 809 448	287 749	5 282 513	94 191	400 354	53 783	126 581

¹ Der steuerpflichtige Anteil der Rente hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab.

² Gilt für Renten, deren Beiträge steuerlich nicht gefördert und somit aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt wurden.

³ Wurden die Beiträge in der Ansparphase steuerlich gefördert (z. B. Riesterrente), unterliegen die Renten in der Auszahlungsphase der vollen nachgelagerten Besteuerung.

Fachlicher Kontakt:

Björn Kruse

Telefon: 0431 6895-9254

E-Mail: bjoern.kruse@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel

Telefon: 040 42831-1847

E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de

Mastodon: [@StatistikamtNord@norden.social](https://norden.social/@StatistikamtNord)

Bluesky: [@statistiknord.bsky.social](https://bsky.social/@statistiknord)

LinkedIn: Statistikamt Nord